

Familien- oder Privatgrab



Das Familien- oder Privatgrab ist mit seiner Grösse wählbar und den vielseitigen Gestaltungsmöglichkeiten einzigartig. Familiengräber haben eine lange Tradition und zählen zu den besonders eindrücklichen und schönen Grabstätten. Das Grab kann individuell bepflanzt und mit einem Grabmal geschmückt werden. Die Grabstelle kann von den Hinterbliebenen innerhalb eines von der Friedhofverwaltung bestimmten Grabfeldes frei gewählt werden.

Familiengräber werden nur im Friedhof Rosenberg angeboten. Ein Familiengrab kann für die Beisetzung von Urnen wie auch für Erdbestattungen gewählt werden. Es wird gemietet und ist kostenpflichtig.

Erstellen der Bepflanzungsfläche

Stadtgrün bereitet die Bepflanzungsfläche je nach Wunsch vor.

- Wir räumen nach der Beisetzung die verwelkten Blumen und Kränze weg.
- Wir füllen das Grab während der folgenden Monate mehrmals mit Erde auf.
- Wir bereiten das Grab für die zukünftige Bepflanzung vor.

Bepflanzung

Ein schönes, gepflegtes Grab ist der Wunsch vieler Angehöriger. Sie können das Grab entweder selbst bepflanzen oder Stadtgrün damit beauftragen. Die Friedhofverwaltung und die Obergärtner geben Ihnen dazu gerne Auskunft und beraten Sie bei der Grabbepflanzung. Sie können mit uns einen Jahresauftrag oder auch ein Legat abschliessen, dann wird das Grab von uns bepflanzt und gepflegt.

Grabfeldunterhalt

Die Grabanlage wird vom Friedhofspersonal unterhalten.

- Wir reinigen und pflegen den Grabplatz und die Wege.
- Wir mähen den Rasen und pflegen Bäume, Sträucher und Stauden auf der Grabstätte.
- Wir entsorgen die verwelkten Blumen und Kränze.

Grabmal

Das Familiengrab kann mit einem Grabmal geschmückt werden. Wer ein Grabmal aufstellen lassen möchte, muss bei Stadtgrün ein Gesuch einreichen. Für die Anfertigung eines Grabmals wenden Sie sich bitte an ein von Ihnen ausgewähltes Bildhaueratelier.

Das Grabmal bleibt Ihr Eigentum. Bei Aufhebung des Grabes können Sie über den Stein verfügen. Wollen Sie den Stein nicht beanspruchen oder kann die Friedhofverwaltung mangels gültiger Adresse keine Hinterbliebenen mehr erreichen, wird der Stein entfernt und für eine weitere Verwendung als Grabmal unbrauchbar gemacht.

Nach einer Erdbestattung kann der Grabstein erst gesetzt werden, wenn sich die Erde etwas gefestigt hat, das heisst nach frühestens neun Monaten. Bis dann stellen wir ein Grabkreuz aus Eichenholz mit dem Namen des Verstorbenen auf. Nach einer Urnenbeisetzung ist das Setzen sofort möglich.

Grabaufhebung, Verlängerung Ruhefrist

Das Familiengrab wird 40 Jahre nach seiner Erstellung aufgehoben, sofern Sie nicht die Verlängerung bei der Friedhofverwaltung beantragt haben. Eine Verlängerung um 10 Jahre ist mit einem neuen Todesfall oder Ablauf der Mietdauer möglich.

Die Grabaufhebung bedeutet, dass das Grabmal und die Bepflanzungsfläche abgeräumt werden. Die Urnen werden ausgegraben und die Asche im Grab der letzten Ruhe im Friedhof Rosenberg beigesetzt.

Die Aufhebung eines Grabfeldes wird im amtlichen Teil des Landboten, in den Anschlagkästen auf den Friedhöfen sowie auf den Grabfeldern publiziert.

Kontakt

Friedhofverwaltung, Am Rosenberg 5, 8400 Winterthur,
Telefon 052 267 30 30, E-Mail friedhof@win.ch,
www.friedhof.winterthur.ch

Stand: Januar 2016